

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 1353771 / 0001-0005
Aktenzeichen Bericht	2025-300-1353771-0001/4
Firma	AVG Ressourcen GmbH
Standort	Geestemünder Str. 20, 50735 Köln
Anlagen	8.11.2.3 Gewerbeabfall-Sortierung 8.4 Sortierung hausmüllähnlicher Abfälle 8.12.1.1 Lagerung gefährlicher Abfälle 8.11.2.3 Altholzauflagerung AI – AIII 8.15.3 Umschlag nicht gefährlicher Abfälle
Datum der Umweltinspektion	13.03.2025
Gesamtaufwand	20 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden und 30 Minuten (inkl. An- und Abreise)
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten
Überprüfung Genehmigungsbescheid (Abnahme),
Luftreinhaltung, Umweltmanagement und
Betriebsorganisation

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.